



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# bestehende KlärschlammVO-Umsetzung der P-Recycling- Verpflichtung

Aktuell seit 12.05.2026 08:42:03

### Angegeben von:

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e. V. (R003565) am 09.02.2026

### Beschreibung:

Die bestehende Frist sollte im angemessenen Rahmen verlängert werden, da derzeit noch keine Technik flächendeckend zur Verfügung steht. Die bestehende Möglichkeit der Zwischenlagerung von Klärschlammaschen würde hohen Flächenbedarf und viel Bürokratie erfordern.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Wasserwirtschaft, sowohl Siedlungswasserwirtschaft als auch Gewässermanagement, Beregnung u. ä.

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2602090003](#) (PDF - 3 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 21.01.2026 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare  
Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)